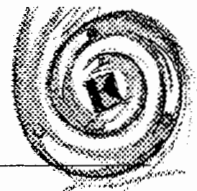


Konzept der Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick

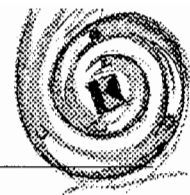


für die Übernahme der Kooperation

**Betreuungsform
„Schule 13 PLUS“ an der
GHS Rosendahl**



<u>Gliederung</u>	Seite
1. Vorbemerkung	- 3 -
2. Rechtliche Grundlagen	- 4 -
3. Leitbild	- 4 -
4. Ziele und Grundsätze der OGGS	- 5 -
4.1. Gruppengröße	- 6 -
4.2. Anmeldung zur OGGS	- 6 -
4.3. Elternbeiträge	- 6 -
5. Leitung, Koordination	- 7 -
5.1. Personal	- 7 -
5.2. Personalplanung	- 8 -
5.3. Qualifizierung des Personals	- 8 -
5.4. Vertretungsregelungen	- 9 -
6. Rahmenbedingungen	- 9 -
6.1. Raumangebot	- 9 -
6.2. Mittagessen	- 10 -
6.3. Öffnungszeiten	- 10 -
7. Kooperation	- 10 -
7.1. Mögliche Kooperationspartner	- 11 -
8. Angebotspalette	- 11 -
8.1. Angebotsstruktur	- 12 -
9. Elternarbeit	- 12 -
10. Beispiel für einen möglichen Tagesablauf	- 13 -



1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept der Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen nach dem Unterricht in Osterwick, ist der Runderlass des Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 19.02.2001 (12-08 Nr.2 in der derzeit gültigen Fassung) Im folgenden RdErl. genannt. Des Weiteren bezieht sich der RdErl. auf verschiedene Schulgesetze wie das Schulmitwirkungsgesetz.

2. Leitbild

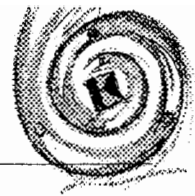
Die **Kolpingsfamilie Osterwick und die Kolpingjugend Osterwick** ist Teil des weltweiten **Kolpingwerkes**, das heute mit rund 450.000 Mitgliedern in mehr als 50 Ländern der Erde auf allen Kontinenten vertreten ist. Allen Kolping-Einrichtungen gemeinsam ist der programmatische Anspruch ihrer Arbeit, den **Adolph Kolping**, der große deutsche Sozialreformer, schon vor 150 Jahren geprägt hat :

„ Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch.“

Eine Leitlinie, die auch die Aufgaben der Kolping- Bildungswerke prägt. Unter Bildung verstehen wir einen den ganzen Menschen umfassenden lebenslangen Prozess, der den Menschen befähigen soll, über die eigene persönliche Entfaltung hinaus zu einer aktiven Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu gelangen. Unsere Grundlage ist das **Leitbild** des Kolpingwerkes Deutschland

In unseren Angeboten geht es um mehr als Wissensvermittlung, es geht um einen ganzheitlichen Bildungsansatz, um ein ganzheitliches Verständnis des Menschen. Es geht um Herz und Verstand. Wir sehen den Menschen mit seinen Bedürfnissen und Interessen in seiner konkreten Lebenssituation. Wir sehen ihn sowohl in seiner Individualität als auch in seinen sozialen Beziehungen. Für uns und die Gestaltung unserer Bildungsangebote folgt daraus eine Haltung, die geprägt ist von Glaubwürdigkeit, partnerschaftlichen Umgang, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit.

Die Kolpingsfamilie Osterwick übernimmt aus dieser Überzeugung heraus Verantwortung für Familien und ihre Jugendliche. Mit der Übernahme der Trägerschaft der Betreuungsform „Schule 13 PLUS“ sichert sie den Jugendlichen eine qualitative Vielfalt von Lern-, Handlungs-, Welt- und Ich-Erfahrungen, um sie für das Leben jetzt und in der Zukunft stark zu machen. Alle Freizeitangebote sollen moralische, kulturelle und religiöse Werte sowie soziale Kompetenzen vermitteln und dienen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Mit diesem Betreuungsangebot werden somit auch Familien entlastet und unterstützt und, sie bietet gerade Frauen eine Erleichterung für die Teilhabe am beruflichen, sozialen und auch kulturellen Leben.



3. Ziele und Grundsätze Betreuungsform „Schule 13 PLUS“

Die Dauer der täglichen Betreuung richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Jugendliche und Jugendlichen sowie nach der Unterrichtsorganisation. Ein vor dem Unterricht bestehender Aufsichtsbedarf ist ab 07:30 Uhr bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn durch die Schule sicherzustellen.

Im Programm „13 PLUS“ beginnt die Betreuungsmassnahme nach Schulschluss, in der Regel nach 13:00 Uhr. Die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit muss mindestens 10 Stunden an mindestens vier Unterrichtstagen umfassen. (RdErl. 2.2)

Als Leitziele sollten gelten:

- Erweiterung von Handlungskompetenzen im Gruppenleben, Stärkung von sozialen und emotionalen Kompetenzen (Konfliktlösungsstrategien)
- Erweiterung von musischen, sportlichen und kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten

Stärkung der Selbstverantwortung hinsichtlich der persönlichen Entwicklung (Jugendliche und ihr Engagement stärken)

- Ausbau und Kräftigung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Kochen, Hygiene)
- Integration, Vermeidung von Ausgrenzung (andere Kulturen kennen lernen und akzeptieren)



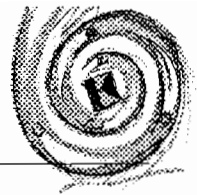
3.1. Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße einer Gruppe in dieser Betreuungsform besteht aus 15 Jugendliche. Außerdem ist es auch möglich Angebote für andere Jugendliche (z.B. bei speziellen Projekten) gegen einen Unkostenbeitrag zu öffnen, die nicht in der Betreuungsform angemeldet sind.

3.2. Anmeldung diesen Betreuungsformen

Die Anmeldung zur „Schule 13 PLUS“ ist für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.) verpflichtend. Bei neuen Gruppen wird ein Massnahmebeginn bis spätestens zum ersten Schultag nach Ende der Herbstferien zugelassen. (RdErl. 2.2.)





3.3. Elternbeiträge

Es sind 11 Beiträge zu entrichten, die einen Teil der Schließungszeiten berücksichtigen. Der Beitrag wird sozial gestaffelt und in Abstimmung mit der der Kommune festgelegt. Die Beiträge sind an die Kommune zu zahlen und werden von dort monatlich auf das Konto der Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick weitergeleitet. Die Kosten für die **Mittagsverpflegung** und ggf. **Kosten** bei Ausflügen sind **zusätzlich** zu den Elternbeiträgen von den Eltern zu tragen.

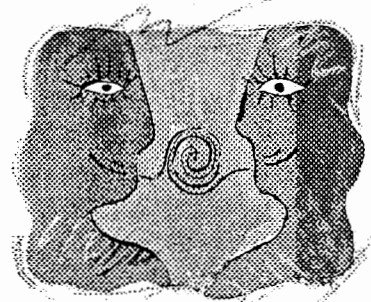
4. Leitung, Koordination

Da die Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick als außerschulischer Träger dieser Betreuungform evtl. mit Honorarkräften arbeitet, besteht die Leitungsarbeit u.a. aus Koordination der Honorarkräfte und Absprachen mit der Schulleitung.

Die Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick hält es für sehr wichtig, das die Jugendliche/Jugendlichen nicht durch die Inanspruchnahme der Betreuungsform „13 PLUS“ aus ihrer gewohnten Freizeitumgebung (Musikschule, Messdiener, Sportverein) herausgenommen werden. Aus diesem Grunde bieten wir einen kostenlosen Begleitservice zu den entsprechenden Übungszeiten an.

Zu den Leitungsaufgaben gehören:

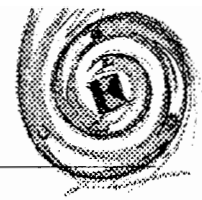
- Einstellung des Personals in Absprache mit dem Träger
- Fachaufsicht
- Dienstaufsicht
- Weiterentwicklung des Konzepts
- Evaluation zur Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere Qualifizierung des Personals
- Organisation von Fahrdiensten



4.1. Personal

„Als Betreuungskräfte kommen Beschäftigte des Schulträgers, Personal, das z.B. von einem Elternverein, einem Förderverein der Schule oder einem anderen Träger zur Verfügung gestellt wird, und ehrenamtlich tätige Personen in Betracht.

Werden Betreuungskräfte von einer anderen Einrichtung zur Verfügung gestellt oder ehrenamtlich tätig, sollen die Rechte und Pflichten der Beteiligten in einer Vereinbarung festgehalten werden. Über Auswahl, Eignung und Einsatz der Betreuungspersonen, die von einem Verein zur Verfügung gestellt werden, ist im Einvernehmen mit der Schulleitung zu entscheiden.(RdErl. 2.3.)



4.2. Personalplanung

bei einer Gruppenstärke bis 15 Jugendliche pro Monat:

- 1 Stelle Organisation (Stunden gemäß Aufwand wird von der vorhandenen Kraft übernommen)
- 1 Stelle Erzieher/In/ Hausaufgabenbetreuung
- 1 Stelle Sozialarbeiter (Einsatz bzw. Stundenaufwand nach Bedarf)

bei Bedarf:

Honorarkräfte, Eltern, Praktikanten, Neigungsanbieter

4.3. Qualifizierung des Personals

Die weitere Qualifizierung des Personals wird gemeinsam von der

Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick und der Schulleitung geplant.

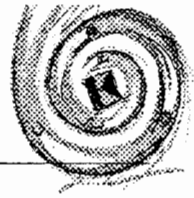
Unter anderem sollten in folgenden Bereichen Weiterbildungen/ Fortbildungen gemacht werden:

- Hygienebestimmungen
- Erste Hilfe
- Zielgerechte Aktivitäten
- Erwerb von Lerntechniken und Lehrtechniken (Hausaufgabenbetreuung)
- Reflexion

Die Gestaltung der „Schule 13 PLUS“ bedarf der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dazu zählen der Träger, die Eltern und Jugendliche, die Lehrer sowie evtl. eingesetzte Honorarkräfte. Die gemeinsame Konzeptweiterentwicklung und regelmäßige Absprachen in Form von „Teamgesprächen“ sind somit unumgänglich. Es handelt sich bei den Beteiligten um *Partner*, die gemeinsam die Arbeit voranbringen.

Hier wünscht sich die Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick eine gelebte pädagogische Kooperation, denn alle beteiligten Personen (Schulleitung, Lehrer/Innen, Erzieher/In, Honorarkräfte und Sekretärin) spielen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde sind regelmäßige „Teamgespräche“ unabdingbar. Im „Face to face“ Gespräch können Differenzen geklärt, Gutes weiterentwickelt und Gruppenregeln erarbeitet werden.

„Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote ist vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren von der Schulleitung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber (Schulträger) für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist (§ 35 IfSG).“ (RdErl. 2.4.)



Die Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick ist Teil des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster und kann somit auf die vorhandene Struktur zurückgreifen. Fortbildungen für Mitarbeiter können so einrichtungsübergreifend durchgeführt werden und bieten dadurch einen intensiven Austausch mit anderen Fachkräften.

4.4. Vertretungsregelungen

Die Vertretung ist mit den vorhandenen Kräften über Stundenkontingente vertraglich geregelt. Darüber hinaus ist die Kolpingsfamilie Teil des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster. Das Kolpingwerk Diözesanverband Münster hält Personal im Bereich Jugendliche und Jugendarbeit, Familienbildung und berufliche Bildung vor. Insgesamt beschäftigt das Kolpingwerk im Bildungsbereich rund 25 Mitarbeiter.

5. Rahmenbedingungen

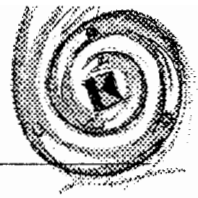
Ein verlässliches Schulangebot „13 PLUS“ und somit gelungenes Angebot stützt sich auf die gesicherte Basis von organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden in den Kooperationsverträgen festgehalten und sind somit überprüfbar und dienen zur Überprüfung des pädagogischen Konzepts.

Zwischen der Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick und der Gemeinde Rosendahl wird ein Kooperationsvertrag geschlossen in dem die Aufgabenschwerpunkte und Rahmenbedingungen schriftlich festgehalten sind

Die rechtlichen Bedingungen sind durch den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Jugendliche des Landes NRW vom 19.02.2001 (12-0863 Nr.2 in der derzeit gültigen Fassung) gesichert. Des Weiteren gibt es diverse weitere Gesetze, die die Zusammenarbeit aller Beteiligten sichern, wie z.B. das Schulmitwirkungsgesetz.

5.1. Raumangebot

Die Räume für die Betreuungsformen „Schule 13 PUS“ werden von der Gemeinde Rosendahl gestellt und sollten sich deutlich von den Klassenräumen unterscheiden. Grundsätzlich sollte das Raumangebot so gestaltet werden, dass es die Klassenräume ergänzt und eine anregende Umgebung für den zusätzlichen Aufenthalt bietet. Verschiedene Räume, die verschiedene Funktionen erfüllen, wie z.B. Ruhe-/Snoezelräume sollten bereitgestellt werden. Zusätzlich gehört auch eine entsprechende Gestaltung des Außengeländes zum positiven Umfeld für die Jugendliche. Spiel, Sport und Erholung an der frischen Luft gehören genauso in den Tagesverlauf wie die gemeinsame Einnahme der Mittagesmahlzeit. Hierzu wird auch die Nutzung der vorhandenen Küche erforderlich, damit zwischendurch den Jugendlichen eine Mahlzeit gereicht werden kann oder aber auch Kochaktivitäten (z.B. im Rahmen einer Koch-AG) stattfinden können.



Aus hygienischen Gründen ist natürlich eine Waschgelegenheit zum Hände waschen und Zähneputzen erforderlich sowie Toiletten.

Eine adäquate Hausaufgabenbetreuung kann nur in einem geeigneten Raum stattfinden, der nicht als allgemeiner Gruppenraum genutzt wird, damit die Jugendliche ihre Hausaufgaben in aller Ruhe machen können. Hierzu könnte auf die Klassenräume zurückgegriffen werden.

5.2. Mittagessen

Das Essen für die Gruppe „13 PLUS“ wird jugendgerecht sein und angeliefert werden. Für die Finanzierung des Essens wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Es soll ein gesundes Essen geliefert werden und auch für „gesunde Snacks“ wird gesorgt werden, so dass die Jugendliche zwischendurch auf Obst oder Rohkost zurückgreifen können. Auch wird Mineralwasser für die Jugendliche bereitstehen.

Die Wünsche der Eltern und Jugendliche sollen in einer anonymen Elternbefragung und bei der Anmeldung zur Betreuungsform „13 PLUS“ erfragt und umgesetzt werden.

Die Jugendliche werden an den Aufgaben beteiligt, die im Zusammenhang mit dem Mittagessen entstehen (Tisch decken, Abräumen, Spülen, etc.).

Die Teilnahme am Mittagessen aller Jugendliche ist zwar wünschenswert, aber nicht verpflichtend. Den Eltern, vor allem finanziell schwachen oder auch solchen, die sich z.B. vegetarisch ernähren, soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Jugendlichen eine Mittagsmahlzeit (z.B. Butterbrot, Joghurt etc.) mitzugeben.

5.3. Öffnungszeiten

Die Betreuungsform „13 PLUS“ in der Regel ab 13:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt können die Jugendliche in die Einrichtung kommen und die Angebote wahrnehmen. Das Ende des Angebots „13 PLUS“ ist gegen 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger.

In den Ferien wird nach Bedarf ein Angebot gemacht, bei dem die Jugendliche die Einrichtung besuchen kann oder ggf. an Freizeitaktivitäten teilnehmen.

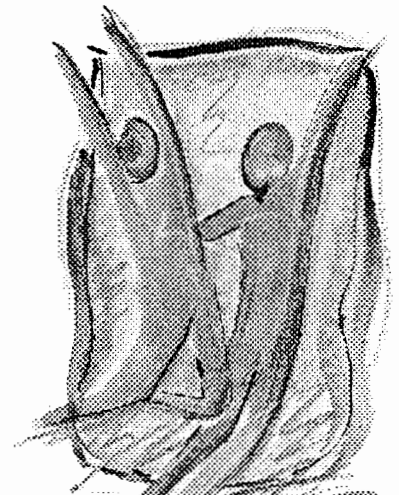
Die Einrichtung hat eine Schließungszeit von **drei** Wochen in den Sommerferien.

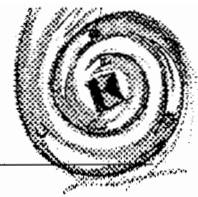
6. Angebotspalette

Neben der Hausaufgabenbetreuung sind folgende pädagogische Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote der Betreuungsform „13 PLUS“ möglich:

Stärkung von sozialen und emotionalen Fähigkeiten

- Angebote zur Konfliktlösung
- Stärkung der Gesamtpersönlichkeit der Jugendliche
- Suchtprävention/ -aufklärung
- Auszeit (Feste Ruhezone mit regelmäßigem religiösem, meditativem Angebot)





Kreative Angebote

- Werken
- Malen und Basteln
- Projekt Mittelalter

Bewegungs-/ Sportangebote

- Sportangebote in Zusammenarbeit mit möglichen Kooperationspartnern (z.B. Leichtathletik, Ballsport)
- Nutzung des Schulgeländes für Bewegungsspiele auch in der Freispielphase
- Selbstbehauptungs- /Selbstverteidigungskurse
- Breakdance, HipHop und mehr
- Rhythmik
- Samba mit Alltagsmaterialien

Naturbegegnung/ Lebenspraktische Angebote

- tägl. gemeinsames Mittagessen mit Übernahme von üblichen Aufgaben die rund um das Essen anfallen (Tisch decken, Spülen, etc.)
- Berufe in unserem Ort (Betriebsbesuche, Gespräche)
- Planspiel „Herr der Ringe“ (Aufgaben lösen zum Thema Ökologie, Glaube, Solidarität, Sport und Bewegung)
- Erste Hilfe für Jugendliche
- Homepagegestaltung
- Schweißwerkstatt (Wie entstehen Geschichten, wie sind sie aufgebaut? Wie werden Dramaturgie und Schreibstil entwickelt?)

Beteiligung an der Planung des Tagesablaufs – Partizipation der Jugendliche

- Jugendparlament
- Fragebogenaktionen/ Interviews

6.1. Angebotsstruktur

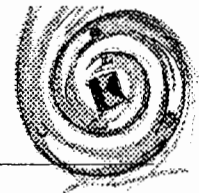
Die Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick legt einen hohen Wert darauf, dass das Konzept flexibel bleibt, um sich möglichst schnell auf die Belange der Jugendlichen und der Schule/Schulleitung ausrichten und einstellen zu können.

Eine mögliche Struktur befindet sich im Beispiel für einen möglichen Tagesablauf im Anhang.

7. Elternarbeit

Die Eltern sollen durch aktive Mitarbeit an der Betreuungsform „13 PLUS“ beteiligt werden. Zudem werden die Eltern durch Zeitungshinweise und Ankündigungen, immer auf dem laufenden gehalten, was in der Betreuungsform „13 PLUS“ geplant ist.

Neben festen Sprechzeiten für die Eltern soll es Raum für Tür- und Angelgespräche geben. Ebenso steht das fachliche Personal der Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick den Eltern auch in familiären Fragen zur Verfügung und bemüht sich um Hilfestellung bzw. um Vermittlung entsprechender Hilfsangebote. Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Kolpingsfamilie/Kolpingjugend Osterwick.



Mögliche Beteiligungsformen:

- Elternabende
- Einzelgespräche (regelmäßige Sprechstunde der Mitarbeiter)
- andere Aktivitäten (z.B. Hospitation, Beteiligung an Angeboten, Besichtigungen)

8. Beispiel für einen möglichen Tagesablauf

Abhängig von der Anzahl der Gruppen sind natürlich individuelle Essenszeiten vorgesehen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Betreuung und die Freispielangebote.

Zeit	Aktivität
8:00 – 13:15 Uhr	Schulunterricht
ab 13:15 Uhr	Beginn der Betreuung „13 PLUS“ <ul style="list-style-type: none">• gemeinsames Mittagessen• kurze Ruhephase
ab 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Hausaufgabenbetreuung
ab 15:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• allgemeine Angebote
16:00 Uhr	Ende Betreuung „13 PLUS“